

## Gemeindeverwaltung

Kirchplatz 3  
4132 MuttENZ 1, Postfach 332  
Telefon 061 466 62 62  
Fax 061 466 62 88

Gemeindekommission

4132 MuttENZ

Unsere Ref. Urs Girod / th  
Direktwahl 061 466 62 01  
E-Mail urs.girod@muttENZ.bl.ch  
Datum 17. November 2005

## Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat auf

**Dienstag, 13. Dezember 2005, 19.30 Uhr**

im Mittenza eine Gemeindeversammlung angesetzt zur Behandlung folgender

### Traktanden

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2005
2. Finanzplan 2006 bis 2010
3. Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen, des Steuersatzes für die Ertragssteuer juristischer Personen, der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie der Feuerwehrdienstersatzabgabe natürlicher Personen für das Jahr 2006  
Beratung des Voranschlages 2006 der Einwohnergemeinde *Beilage*
4. Sondervorlage zur Sanierung der Leichtathletikanlage und Erstellung eines Kunstrasenplatzes in der Höhe von CHF 2,72 Mio.
5. Neuer Gesellschaftsvertrag zwischen den Schiessplatzgemeinden Lachmatt *Beilage*
6. Mitteilungen des Gemeinderates
7. Verschiedenes

Einladung und Traktandenliste werden zusammen mit den nachstehenden Erläuterungen im MuttENZer Amtsanzeiger vom 25. November 2005 publiziert.

Zu den einzelnen Geschäften können wir Folgendes ausführen:

**TRAKTANDUM 2****Finanzplan 2006 - 2010**

Die Finanzpläne sind Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive und Informationsmittel für die Legislative. Sie enthalten keine verbindlichen Beschlüsse und werden rollend überarbeitet. Die Finanzpläne beinhalten die Rechnungen der Einwohnergemeinde und die Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Gemeinschaftsantennenanlage, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung. Sie basieren auf der Rechnung 2004, den Voranschlägen 2005 und 2006 sowie dem Investitionsprogramm für die Jahre 2007 - 2010.

Für die Planjahre 2007 bis 2010 wurden gemäss den Angaben des Kantons folgende Annahmen getroffen:

1. Steuerertrag, Zunahme des realen Bruttoinlandproduktes (BIP) 1,7 % für 2007, 1,8 % ab 2008.
2. Zunahme Nettoaufwand Teuerung 1,4 % für 2007, 1,5 % ab 2008.
3. Zunahme Zinsaufwand Zinsentwicklung am Kapitalmarkt 4 % für 2007, 4,1 % ab 2008 auf dem Finanzfehlbetrag des Vorjahres.
4. Zinsaufwand der Eigenwirtschaftsbetriebe: 1 % wegen mutmasslicher Vorsteuerkürzung bei der Mehrwertsteuer.

**Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, von den Finanzplänen 2006 bis 2010 der Einwohnergemeinde und den Eigenwirtschaftsbetrieben Kenntnis zu nehmen.

**TRAKTANDUM 3**

**Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen, des Steuersatzes für die Ertragssteuer juristischer Personen, der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie der Feuerwehrdienstersatzabgabe natürlicher Personen für das Jahr 2006**

**Beratung des Voranschlages 2006 der Einwohnergemeinde**

Der Gemeinderat hat die Steuerfüsse gemeinsam mit der Feuerwehrdienstersatzabgabe sowie den Voranschlag für das Jahr 2006 nach gründlicher Beratung verabschiedet.

**Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, pro 2006:

- a) den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen bei 56 % des Staatssteuersatzes zu belassen;
- b) den Steuersatz für die Ertragssteuer der juristischen Personen bei 5 % zu belassen;
- c) den Satz der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften bei 5,5 Promille des steuerbaren Kapitals zu belassen;
- d) die Feuerwehرداریstersatzabgabe wie bisher auf 5 % des Staatssteuerbetrages sowie das Minimum der Ersatzabgabe auf CHF 20.-- und das Maximum auf CHF 500.-- festzulegen.

**Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Voranschlag 2006 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

**TRAKTANDUM 4**

**Sondervorlage zur Sanierung der Leichtathletikanlage und Erstellung eines Kunstrasenplatzes in der Höhe von CHF 2,72 Mio.**

**Ausgangslage**

Peter Wicki reichte an der Gemeindeversammlung vom 22. März 2005 einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes mit folgendem Wortlaut ein:

*"Es wird beantragt, den Gemeinderat zu beauftragen, eine Vorlage gem. § 68, Abs. 4 des Gemeindegesetzes zu Handen der Gemeindeversammlung auszuarbeiten, aus der hervorgeht, wie bereits im Rechnungsjahr 2006 (anstelle 2007) und unter dem gleichen finanziellen Kostendach von CHF 2'700'000.--, sowohl die Sanierung der 400 m Rundbahn, sowie der zugehörigen technischen Anlagen nach den Richtlinien der IAAF und einen für Wettspiele zugelassenen Kunstrasenplatz mit den Mindestmassen 100 m x 64 m, bereitgestellt werden können".*

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2005 wurde der Antrag von Peter Wicki erheblich erklärt. Damit wurde der Gemeinderat verpflichtet, der Gemeindeversammlung in dem sehr engen Zeitrahmen von sechs Monaten diese Sondervorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bereits im Oktober 2004 hat der Gemeinderat beschlossen, zusammen mit dem Bundesamt für Sport und dem Sportamt des Kanton Basel-Landschaft, ein Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) als zukünftiges Planungsinstrument zu erarbeiten. Ziel dieses Konzeptes ist es u.a., den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung kontinuierlich zu erhöhen.

Nebst der gesundheitsrelevanten Alltagsbewegung sind darin auch die Sportaktivitäten mit den dazugehörenden Sportanlagen enthalten. Insbesondere soll mit dem GESAK auch die offene Standortfrage der Sportanlage Margelacker, unter Berücksichtigung der noch nicht abgeschlossenen Deponieuntersuchung und der räumlichen Entwicklung der Gemeinde, geklärt werden.

### **Leichtathletikanlage**

Die Leichtathletikanlage Margelacker liegt auf einer Deponie, welche Bestandteil von laufenden Untersuchungen ist. Mit diesen Untersuchungen soll Aufschluss über die Deponiesicherheit gewonnen und eine Gefährdungsabschätzung vorgenommen werden. Bisher konnten die Untersuchungen jedoch nicht abgeschlossen werden. Aufgrund der vorliegenden Zwischenergebnisse kann zum heutigen Zeitpunkt vom zuständigen kantonalen Amt keine abschliessende Beurteilung vorgenommen werden. Erst mit dem Abschluss der Untersuchungen wird das weitere Vorgehen bezüglich der Deponie Margelacker festgelegt. Trotzdem scheint heute eine Erneuerung der Leichtathletikanlage dringend notwendig und nicht länger aufschiebbar. Die 400m Rundbahn ist an verschiedenen Stellen abgesackt und kann für Wettkämpfe nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Der Kunststoffbelag ist nach 20-jährigem intensivem Gebrauch zum Teil sehr stark abgenutzt und durch den Alterungsprozess spröde.

Die partiellen Absenkungen betragen gemäss Höhenaufnahmen bis zu 22 cm. Der Bereich ab Mitte Haupttribüne Richtung Westen bis Zugang Parkplatz weist nur sehr geringe Senkungen (bis 2 cm) auf. Ab diesem Punkt nehmen die Senkungen sowohl auf dem Innen- wie auf dem Aussenabschluss jedoch kontinuierlich zu.

Der Sektor Ost (Hochsprunganlage, Speerwurf und Steepelgraben) weist ebenfalls Senkungen von bis zu 15 cm auf. Nach dem vorgesehenen Konzept kann der Wassergraben ohne Korrektur belassen, hingegen muss die Diskusanlage auf die neue Höhe versetzt werden.

Die Überprüfung (Kanalfernsehaufnahmen) des Entwässerungssystems im ganzen Leichtathletikanlagenbereich hat keine gravierenden Mängel aufgezeigt. Lediglich eine Hauptleitung, welche die stark abgesenkte Stelle der Laufbahn quert, weist auf einer kurzen Strecke ein leichtes Gegengefälle auf. Deren Funktion ist jedoch gemäss Expertenberichten nicht eingeschränkt oder gefährdet.

Mit einer Machbarkeitsstudie konnten verschiedene Sanierungsvarianten aufgezeigt werden. Unter Berücksichtigung der evaluierten Kosten sowie der geologischen und deponierelevanten Gegebenheiten hat der Gemeinderat entschieden der Gemeindeversammlung ein Sanierungsprojekt mit der kostengünstigsten Variante vorzuschlagen.

### **Projektbeschreibung**

Wie bereits erwähnt, sind keine baugrundverstärkenden Massnahmen vorgesehen. Die abgesenkten Stellen werden an der Oberfläche mittels Tragschichtschiffung korrigiert.

Nachdem der bestehende Kunststoffbelag auf der gesamten Fläche entfernt worden ist, muss die bituminöse Deckschicht abgefräst werden. Die Innen- und Aussenrandabschlüsse (Schlitzrinnen, Deckelrinnen und Stellplatten) im aufzuschiftenden Bereich werden neu auf die richtige Höhe versetzt, bevor die abgesackten Stellen bis 3 cm unter OK Randabschluss mit einer neuen bituminösen Tragschicht aufgeschiftet werden. Diese Tragschicht weist eine Stärke von 0 cm bis ca. 22 cm auf und ist Grundlage für eine ebene 400 m Rundbahn.

Nach dem Einbau der Deckschicht kann der neue Kunststoffbelag mit einer Gesamtfläche von ca. 5'100 m<sup>2</sup> verlegt, neu vermessen und markiert werden.

Mit den Anpassungsarbeiten der angrenzenden Flächen (Pflastersteinbelag aussen und Rasenfeld innen) und dem neuen Versetzen der Zuschauerabschränkungen im neu aufgeschifteten Bereich, können die Arbeiten abgeschlossen werden.

An den übrigen Einrichtungen wie Sitzstufen, Zäunen oder der Beleuchtung besteht kein dringender Handlungsbedarf.

Mit den vorgesehenen Massnahmen kann die Anlage wieder homologiert und somit für Wettkämpfe zugelassen werden. Sollten sich die Absenkungen nicht verstärkt beschleunigen, kann wieder von einer Benutzungsdauer von 15-20 Jahren ausgegangen werden.

### **Kunstrasenplatz**

Der bestehende Tennenplatz wurde 1980 / 1981 erstellt. Er wurde als Spielfeldersatz während den Neubauarbeiten des Stadions vorgesehen und sollte zudem als Ersatzspielfläche für die bei schlechtem Wetter nicht bespielbaren Rasenspielfelder dienen. Der Tennenplatz befindet sich heute in einem sehr schlechten Zustand. Der Platz weist grosse Unebenheiten auf und die Deckschicht ist durch den Spielbetrieb und die Witterungserosion derart verfeinert, dass ein Trainingsbetrieb bei nasser Witterung kaum mehr möglich ist. Der bestehende Tennenplatz erfüllt somit seinen Zweck nicht mehr. Es ist ein sehr intensiver Pflegeaufwand notwendig, um überhaupt eine bespielbare Fläche zu erhalten.

Mit der Erweiterung der Spielfläche und der Erneuerung zu einem Kunstrasenplatz soll der Spielbetrieb auf dieser Anlage wieder intensiviert und damit die Naturrasenspielfelder entlastet werden können. Der Naturrasen könnte sich durch eine weniger grosse zeitliche Belastung auch besser regenerieren und würde dadurch einen geringeren Unterhaltsaufwand verursachen.

### **Projektbeschreibung**

Um eine gute Stabilität des neuen Kunstrasenplatzes zu erreichen und erhebliche Terrainanpassungen zu vermeiden, soll der alte Tennenplatz überschüttet und das Niveau um insgesamt 45 cm angehoben werden. Durch diese Optimierung der Höhenlage kann ein Spielfeld mit den Bruttomassen von 96,00 x 60,00 m erstellt werden. Die durch das Aufschütten bedingte Höhendifferenz gegenüber den Fusswegen im Westen und Norden wird mit einer Stützmauer, die gleichzeitig als Fundament für die neuen Ballfänge dient, aufgenommen. Im Osten des Kunstrasenplatzes ist eine Abstellfläche vorgesehen. Mit der durch den natürlichen Terrainverlauf bedingten Stützmauer können im Süden des Platzes auch Sitzgelegenheiten für Zuschauer realisiert werden.

Das Drainagenetz wird mit Ausnahme der noch funktionstüchtigen Sammelleitung neu erstellt und garantiert eine optimale Entwässerung des Untergrundes.

Der Kunstrasenbelag und die Erweiterung des Spielfeldes bieten Gewähr, dass eine von der Witterung unabhängige Nutzung, sowohl für Trainings- als auch für Meisterschaftsspiele der unteren Ligen (bis 2. Liga), in Zukunft möglich sein wird. Der Kunstrasenbelag wird auf eine elastische Tragschicht verlegt und erhält zusätzlich zu den normalen Fussballmarkierungen auch fest eingebaute Linien für 9er- und 7er-Kinderfussball.

Die neue Beleuchtungsanlage entspricht den Richtlinien des SFV. Sie ist so konzipiert, dass nur die eine oder andere Platzhälfte beleuchtet werden kann. Die Ballfänge werden beim neuen Kunstrasenplatz entlang der Kantonsstrasse 7,5 m und in den übrigen Bereichen 5,0 m hoch sein. Die an den neuen Platz angrenzenden bestehenden Grünflächen sollen erhalten und nach Abschluss der Bauarbeiten wieder instand gestellt werden.

Mit der Erweiterung der Spielfläche und der Erneuerung des bestehenden Tennenplatzes zu einem Kunstrasenplatz würde ein Spielfeld zur Verfügung stehen, das unabhängig von der Witterung genutzt werden könnte und auch bei den Spielern auf hohe Akzeptanz stösst.

### **Kosten**

Aufgrund der detaillierten Kostenberechnung auf Stufe Vorprojekt, ist mit folgenden Investitionen zu rechnen:

Leichtathletikanlage	CHF	1'170'000.--
Kunstrasenplatz	CHF	1'550'000.--
<b>Total Erstellungskosten</b>	<b>CHF</b>	<b>2'720'000.--</b>

Da in der Landratsvorlage zum kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK) die beiden Anlagen bereits thematisiert sind, darf von massgeblichen Unterstützungsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft ausgegangen werden. Das KASAK wurde im November 2005 dem Landrat zur Beratung vorgelegt.

### **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Sanierung der Leichtathletikanlage Margelacker und die Erstellung des Kunstrasenplatzes an der Münchensteinerstrasse, einen Kredit von CHF 2'720'000.-- zu genehmigen.

## **TRAKTANDUM 5**

### **Neuer Gesellschaftsvertrag zwischen den Schiessplatzgemeinden Lachmatt**

#### **Ausgangslage**

**Beilage**

Seit Mitte der Neunziger Jahre befindet sich das ausserdienstliche Schiesswesen in einem steten Wandel. Reformen bei der Armee haben zu massiven Bestandesreduktionen geführt. Diese Neuausrichtungen sind nicht spurlos an den örtlichen Vereinen vorübergegangen. Ein massiver Aderlass bei den Mitgliederzahlen und die Neuausrichtung beim Sportschiessen sind heute die hauptsächlichsten Merkmale dieses Wandlungsprozesses. Direkte Auswirkungen auf die Schiessanlagen und deren Scheibenkapazität sind die Folge davon. Vielerorts steht den Pflichtschützen wie auch den Sportschützen ein Überangebot an Scheiben zur Verfügung. So zum Beispiel auch in der Gemeinschafts-Schiessanlage Lachmatt. Die Zeiten des Gemeinde- und Vereinsmonopols an einer Schiessanlage sind vorbei. Heute gibt es Wettbewerb und Kostendruck. Es müssen deshalb neue Betriebskonzepte entworfen und umgesetzt werden, welche diesen Tatsachen gerecht werden.

Der Bund regelt das Schiesswesen ausser Dienst. Diese Aufgabe wird durch die örtlichen Schiessvereine wahrgenommen. Die Rechtsgrundlagen verpflichten die Gemeinden den Vereinen die Schiessanlagen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen haben sich die drei Gemeinden Birsfelden, Muttenz und Pratteln zu einer einfachen Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff OR zusammengefunden. Der Vertrag vom 2.12.1954 hält fest, dass die einfache Gesellschaft für den Bau und Unterhalt der Anlagen in der Lachmatt zuständig ist. Der Betrieb der Schiessanlagen wird von den einzelnen Trägergemeinden in eigener Kompetenz, Struktur und finanzieller Verantwortung organisiert. Die Anlagen liegen auf dem Gebiet der Gemeinden Muttenz (Parzellen 3444, 3445, 2612) mit 52'281 m<sup>2</sup> und Pratteln (Parzelle 1888) mit 5'782 m<sup>2</sup>. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der einfachen Gesellschaft. Die Schiessanlage Lachmatt wurde im Jahre 1956 als erste Gemeinschafts-Schiessanlage des Kantons eingeweiht. Sie galt damals als wegweisend in Bezug auf zukunftsgerichtetes Planen von Schiessanlagen.

Aufgrund der eingangs erwähnten Entwicklung im Schiesswesen ist auch in der Schiessanlage Lachmatt ein Überangebot an Scheiben vorhanden. Zudem besteht ein Nachholbedarf an werterhaltenden Investitionen. Ebenso gilt es, dem zunehmenden Unbehagen gegenüber dem Schiesslärm künftig gebührend Rechnung zu tragen.

Die dreigliedrige Betriebsstruktur, aufgeteilt auf die drei Schiess-Stände Birsfelden, Muttenz und Pratteln, ist nicht mehr zeitgemäss und lässt eine gemeinsam koordinierte, zukunftsorientierte Nutzung der Schiessanlagen in der Lachmatt nur bedingt zu. Die Nutzung der Anlagen muss dringend neu ausgerichtet werden, damit eine ganzheitliche und kostenoptimierte Betriebs- und Scheibenbewirtschaftung umgesetzt werden kann.

Zwischenzeitlich haben die Schiessplatzgemeinden der Aufnahme der Basler Schützen zugestimmt. Die Begründungen dazu finden sich im Kapitel „Erläuterungen zum Gesellschaftsvertrag“, §§ 11 bis 13 und im Kapitel „Umweltaspekte“. Die Aufnahme der Basler Schützen auf die Schiessanlage Lachmatt war Wegbereiterin und Motivation für den neuen Gesellschaftsvertrag.

## **Zielsetzungen**

Mit dem neuen Gesellschaftsvertrag können folgende Ziele erreicht werden:

1. Ganzheitliche, optimierte Scheibenbewirtschaftung Stand 300 m
2. Senkung der Belastung infolge Schiesslärm
3. Beschränkung des Schiessbetriebes
4. Reduktion der jährlich anfallenden Betriebskosten
5. Berücksichtigung der Entwicklung vom Schiessen ausser Dienst
6. Beschränkung der werterhaltenden Massnahmen auf das Notwendige
7. Schaffung einer Grundlage für das Sportschiessen
8. Schlanke Führungs- und Entscheidungsstruktur
9. Schaffung der Basis für weitergehende, schiessunabhängige Areal-Nutzungen

## **Erläuterungen zum Gesellschaftsvertrag**

### **Artikel 5 bis 9**

Die Behörden befassen sich im alten Vertrag mit zu vielen betrieblichen (operativen) Aufgaben, die für die politische Ebene nicht stufengerecht sind. Deshalb sind die Bereiche Leitungsausschuss (Behörden, politische Ebene), Betrieb (Geschäftsführung) und Nutzer (IG-Schiessvereine, Nutzerebene) neu definiert worden. Der Leitungsausschuss besteht aus je einem Mitglied der Mitgliedsgemeinden (Normalfall Gemeinderat).

Die Aufgaben des Leitungsausschusses sind im Artikel 8 klar definiert und vergleichbar mit den Aufgaben des Verwaltungsrates einer Aktiengesellschaft. Der Professionalität auf Betriebsebene wird ein hoher Stellenwert beigemessen.

Die Aufsichtskommission, bestehend aus 12 Mitgliedern, wird aufgehoben und durch den Leitungsausschuss mit Geschäftsleitung ersetzt. Die 3 Schiessplatzkommissionen werden in die neu zu bildende Interessengemeinschaft (IG) Schiessvereine Lachmatt überführt.

#### **Artikel 10**

In Art. 10 wird die Verteilung der Betriebskosten auf die Gemeinden und Nutzer geregelt. Der künftigen Entwicklung im Schiessen ausser Dienst wird Rechnung getragen indem festgelegt ist, dass sich die Beiträge der Gemeinden an die Betriebs- und Unterhaltskosten in dem Masse reduzieren, wie die Zahl der Schiesspflichtigen abnimmt. Berechnungsbasis für die Beiträge sind die Anzahl der Armeeangehörigen (AdA) pro Gemeinde.

Gemäss einem erstellten Betriebskostenbudget verringern sich die Betriebs- und Unterhaltskosten der drei Trärgemeinden in erheblichem Masse. Pro AdA leisten die Gemeinden künftig einen Beitrag von CHF 40.-- an die Betriebs- und Unterhaltskosten. Die Schiessvereine haben sich mit einem angemessenen Nutzungsentgelt an den Kosten zu beteiligen. D.h. die Differenzkosten müssen künftig durch die Schiessvereine getragen werden.

Für die Mitgliedgemeinden entstehen weitere Einsparungen durch die Aufhebung der heutigen Aufsichtskommission sowie der 3 Schiessplatzkommissionen. Es entfallen die Sitzungsgelder der Kommissionen sowie die Direktzahlungen (Muttenz und Birsfelden) an die Schiessplatzkommissionen.

#### **Artikel 11**

Die bald 50-jährige Anlage besteht aus jeweils drei aneinander gebauten Einzelschiessanlagen 300 Meter und Einzelschiessanlagen 50 Meter. Konzeptionell wurden während all den Betriebsjahren weder bauliche noch betriebliche Änderungen vollzogen. Die bestehende Bausubstanz ist in vielen Teilen sanierungsbedürftig, wie zum Beispiel Dacheindeckung, Fenster, elektrische Installationen, Gebäudeisolation im Wirtschaftsbereich, Sanitäre Anlagen, Heizung. Mit der Aufnahme der Schützen aus Binningen wurden umfassende Lärmschutzmassnahmen verwirklicht. Ansonsten beschränkte sich der Unterhalt auf eine minimale Substanzerhaltung.

Durch die Aufnahme der Basler Schützen können 2006 die dringendsten der oben aufgeführten Sanierungsmassnahmen ohne zusätzliche Kostenfolgen für die Trärgemeinden vollzogen werden. Zusätzlich wird im Stand Pratteln 300 m eine 25 Meter Pistolenschiessanlage erstellt sowie die 50 Meter-Anlage durch elektronische Trefferanzeigen ergänzt. Als weitergehende Massnahme für den Lärmschutz sollen das Aufschlaggeräusch beim Kugelfang abgeschirmt und die Lücke im Wall neben dem Schützenhaus geschlossen werden.

Die Lachmatt wird damit zu einer modernen und zeitgemässen Sportstätte. Die Kosten der Massnahmen werden durch den Beitrag der Stadt Basel, die Vereine sowie die in der Gesellschaft vorhandenen Rückstellungen finanziert. Um die Substanzerhaltung weiterhin sich zu stellen, ist die Bildung von Rückstellungen in der Jahresrechnung erforderlich. Die Trägergemeinden als Eigentümerinnen der Schiessanlagen Lachmatt sollen diese mit einem fixen Beitrag von je CHF 10'000.-- pro Jahr speisen.

#### **Artikel 12 und 13**

Die Schiessanlagen in der Lachmatt werden von den Vereinen der Gemeinden Birsfelden, Muttenz und Pratteln sowie seit den Jahr 2000 der Gemeinde Binningen genutzt. Aktuell nutzen ca. 80 bis 110 Sportschützen wöchentlich sowie 1200 Pflichtschützen jährlich die 300 m Schiessanlage in der Lachmatt. Ab 2006 können die Schiessvereine der Stadt Basel die Anlage



ebenfalls nutzen. Dabei ist ab 2007 von rund 60 Sportschützen wöchentlich sowie 1000 Pflichtschützen jährlich auszugehen.

Die Anlage verfügt über 44 elektronische Trefferanzeigen 300 m und 26 Scheiben auf die Distanz 50 m. Die Schiessanlage Lachmatt 300 m wurde in den vergangenen 5 Jahren an durchschnittlich 125 Schiesshalbtagen genutzt. Die Scheibenauslastung lag zuletzt unter 50 %. Durch die gezielte Scheibenbewirtschaftung kann auch mit Aufnahme der Basler Schützen der Bedarf an Scheiben 300 m von 44 auf 30 reduziert und die Schiesshalbtage von 125 auf 100 vermindert werden. Artikel 13 trägt dieser Entwicklung Rechnung und definiert eine strikte Vorgaben von 100 Schiesshalbtagen pro Jahr als Maximalwert. Als Schiesshalbtage wird eine zusammenhängende Schiesszeit von 2 bis max. 4 Stunden definiert. Die maximale Schiesszeit in der Lachmatt ist somit auf 400 Stunden pro Jahr limitiert.

## **Umweltaspekte**

### ***Verkehr***

Das Büro Glaser, Saxer, Keller, Ingenieure und Architekten, Bottmingen, stellte im Bericht vom 19.2.2004 fest, dass der Anteil der Schiessenden trotz Aufnahme der Basler Schützen am Gesamtverkehr in der Umgebung der Lachmatt im Promillebereich liegt und somit unbedeutend ist.

### ***Lärm***

Bereits im Jahre 1997 wurde, im Zusammenhang mit dem Aufnahmebegehren der Basler Schützen auf die Schiessanlage Lachmatt, ein Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) erstellt. Im Zusammenhang mit dem jetzigen Vorprojekt wurde das gleiche Büro beauftragt, ein erneutes Lärmgutachten zu erstellen, welches die Auswirkungen bei einer Aufnahme eines Teils der Basler Schützen (Drittelslösung) aufzeigt.

Das Büro Jauslin+Stebler Ingenieure AG, Muttenz, stellt im Lärmgutachten fest, dass in jedem Fall gegenüber dem heutigen Schiessbetrieb nochmals eine Reduktion der Lärmbelastung erreicht wird, wenn die Anzahl der Schiesshalbtage reduziert werden kann. Die Schiesshalbtage können dank der optimierten Bewirtschaftung selbst mit Aufnahme der Basler Schützen auf 100 beschränkt werden.

Der Bericht zeigt ferner auf, in welchen Bereichen weitergehende Massnahmen für den Lärmschutz denkbar sind. Hier geht es vor allem um das Abschirmen des Aufschlaggeräusches beim Kugelfang sowie um das Schliessen der Lücke im Wall neben dem Schützenhaus. Diese Massnahmen sollen 2006 umgesetzt werden.

## **Kugelfang**

Der Kugelfang bei der Schiessanlage Lachmatt ist mit speziellen Kugelfangkästen ausgerüstet. Diese verhindern eine weitere Kontaminierung des umliegenden Kugelfangareals. Weiterreichende Massnahmen drängen sich keine auf.

## **Vertragliche Kostenfolgen**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kostenfolgen des neuen Vertrages anhand des Betriebskostenbudgets auf und stellt diese den heutigen Aufwendungen gegenüber.

---

<b>Gemeinde</b>	<b>Beitrag bisher</b>	<b>Beitrag neu</b>	<b>Veränderung</b>
Birsfelden	CHF 26'400.--	CHF 19'433.--	- 26,4 %
Muttenz	CHF 28'800.--	CHF 25'279.--	- 12,2 %
Pratteln	CHF 28'800.--	CHF 21'288.--	- 26,1 %

### **Empfehlung der Aufsichtskommission Schiessanlagen Lachmatt**

Die Aufsichtskommission (AK-Lachmatt) hat den Gesellschaftsvertrag anlässlich der Sitzung vom 12. September 2005 abschliessend besprochen und einstimmig genehmigt. Die Schiessvereine der drei Mitgliedsgemeinden und der Gemeinde Binningen sind umfassend orientiert worden und unterstützen diesen neuen Gesellschaftsvertrag ebenfalls einstimmig. Aufgrund der dargestellten Überlegungen empfiehlt die AK-Lachmatt den Gemeinderäten den neuen Gesellschaftsvertrag als modernes, zukunftsorientiertes Führungsmittel zur Annahme und Weiterleitung an die Gemeindeversammlung resp. Einwohnerrat.

### **Anhang 1**

#### ***Rechtliche Grundlagen***

Das Schiesswesen ausser Dienst ist Sache des Bundes, der Gemeinden und der Schiessvereine. Der Bund regelt das Schiesswesen in folgenden Erlassen:

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessordnung)
- Verordnung des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessanlagen-Verordnung)

In diesen Rechtsgrundlagen finden sich u.a. auch die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gemeinden; insbesondere die Pflicht, den Schützen die Schiessanlagen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Auf der Stufe des Kantons existiert mit Ausnahme des "Gesetzes über finanzielle Beiträge an regionale Schiessanlagen der Gemeinden des Kantons", keine weitere Rechtsgrundlage über das Schiessen mit Ordonnanzwaffen und Schiessanlagen.

Die Trägergemeinden haben folgende Verträge/Verordnungen erlassen:

- Vertrag über die Schiessanlagen Lachmatt vom 2. Dezember 1954
- Vertrag zwischen der einfachen Gesellschaft und der Einwohnergemeinde Binningen betreffend Schiessrecht auf der Schiessanlage Lachmatt vom 8. Juni 1999

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Beteiligung der Gemeinde Muttenz an der Gesellschaft für die Nutzung der Schiessanlagen in der Lachmatt mit dem Abschluss des Gesellschaftsvertrages zu beschliessen. Der Auflösung des bisherigen Vertrages über die Schiessanlage Lachmatt vom 2. Dezember 1954 wird zugestimmt.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Urs Girod